

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: 17. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände : vom 2.-4. Mai 1975 in Freiburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

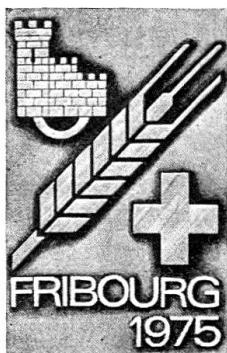
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



17. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände

vom 2. – 4. Mai 1975 in Freiburg

Wettkampfreglement

1. Fachtechnische Prüfungen

Gemäss den in dieser Nummer veröffentlichten «Anforderungen an die Wettkämpfer». Sie finden vor oder nach dem Patrouillenlauf statt.

2. Patrouillenlauf

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer». Start und Prüfungen während des Laufes in Patrouillen zu 2 Mann.

3. Schiessen

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer». Jeder Wettkämpfer schießt mit seiner persönlichen Waffe.

4. Tenue

Überkleider, Leibgurt, Feld- oder Policemütze, persönliche Waffe (ohne Stichwaffe), Ordonnanzschuhe oder Lederschuhe mit Profilsohle oder beschlagen.

Während des Laufes korrektes Tenue gemäss Dienstreglement, einheitlich pro Patrouille. Kartentasche enthaltend: Schreibzeug, Maßstab, Schreibpapier und Reglemente. Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten verwendet werden.

Auf Weisung der Wettkampfleitung: Regenschutz.

5. Verhalten

Militärische Disziplin ist unerlässlich. Bei Unfällen ist jeder Wettkämpfer zur Hilfeleistung und sofortigen Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet.

6. Kontrolle

Die Laufkarte ist bei sämtlichen Posten oder Kontrollpunkten (obligatorischer Durchgangsposten) vorzuweisen und am Ziel abzugeben. Auf der Karte werden eingeschrieben oder gestempelt: Die Start- und Ankunftszeiten, den Durchgang bei Posten und Kontrollpunkten, eventuelle Neutralisationen auf den Posten, das Resultat der fachtechnischen Prüfungen.

Jede Patrouille ist verantwortlich für die Eintragung der Resultate und Kontrollvermerke auf der Laufkarte. Fehlende Kontrollvermerke ziehen Punktverluste nach sich.

7. Bewertung

Die Idealzeit für den Patrouillenlauf wird vor dem Start bekanntgegeben. Die Überschreitung der vorgeschriebenen Zeit hat einen Punktabzug zur Folge, dagegen gibt Zeitgewinn kein Anrecht auf Punktgutschriften.

Die Idealzeit für die Postenarbeit ist angeschlagen.

Die Patrouille, welche während des Laufes aufgeben will, hat dies zu melden.

8. Kategorien

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| 1. Fouriere Auszug | 10. Four Geh Landsturm |
| 2. Fouriere Landwehr | 11. Küchenchefs Auszug |
| 3. Fouriere Landsturm | 12. Küchenchefs Landwehr |
| 4. HD-Rf | 13. Küchenchefs Landsturm |
| 5. FHD-Rf | 14. HD-Küchenchefs |
| 6. Offiziere Auszug | 15. FHD-Chefköchinnen |
| 7. Offiziere Lw / Lst | 16. Vsg Of Auszug |
| 8. Four Geh Auszug | 17. Vsg Of Lw / Lst |
| 9. Four Geh Landwehr | |
- Auszug = Jahrgänge bis 1943
Landwehr = Jahrgänge 1933 – 1942
Landsturm = Jahrgänge 1932 und früher

Gemischte Patrouillen konkurrieren in der Kategorie des ranghöheren und der Altersklasse des jüngeren Wettkämpfers.

9. Teilnahme

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind die Mitglieder folgender Verbände berechtigt:

- Schweizerischer Fourierverband
- Verband Schweizerischer Fouriergehilfen
- Verband Schweizerischer Militärküchenchefs
- Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen

10. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wettkämpfen hat über die Sektionspräsidenten zu erfolgen, so dass diese in der Lage sind, die Sammelmeldung *bis spätestens 31. März 1975* an folgende Adresse zu senden:

Association Romande des Fourriers, Journées Suisse 1975
Case postale 327, 1701 Fribourg.

11. Versicherung

Gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung.

12. Rangierung

Patrouillenrangierung pro Kategorie

Sektionsrangierung gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände.

13. Auszeichnungen

Jeder startende Teilnehmer erhält eine Plakette.

Patrouillenrangierung:	Goldmedaille	1 pro Kategorie
	Silbermedaille	1 pro Kategorie
	Bronzemedaille	1 pro Kategorie
	Auszeichnung in Bronze	30 % des Gesamtbestandes jeder Kategorie

Spezial- und Wanderpreise für Patrouillen- und Sektionswettkampf nach separater Aufstellung, die später publiziert wird.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen im Saal, anschliessend die Prüfungen über technische Kenntnisse während des Patrouillenlaufes.

14. Kampfgericht

Dieses setzt sich zusammen aus dem Wettkampfkommandanten und je zwei Vertretern jedes Verbandes.

15. Disqualifikationen

Patrouillen, welche gegen die Wettkampfbestimmungen verstossen, werden disqualifiziert.

Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet das Kampfgericht.

16. Beschwerdeverfahren

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens aber 10 Tage nach erfolgter Rangverkündung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der ZTK des SFV zuhanden des Kampfgerichtes einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Sein Entscheid ist endgültig.

17. Schlussbestimmung

Die ZTK des SFV behält sich das Recht vor, nach Anhören der beteiligten Verbände, dieses Reglement sowie die «Anforderungen an die Wettkämpfer» wenn nötig abzuändern.

*Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission*

Genehmigt durch:

Technische Leiter des SFV in der Sitzung vom 20. Oktober 1974
Zustehendes Organ des VSMK in der Sitzung vom 19. Oktober 1974
Zustehendes Organ der SVFg in der Sitzung vom 9. November 1974

Anforderungen an die Wettkämpfer

1. Fachtechnische Prüfungen

1.1 Technische Kenntnisse

Gemäss Rahmenprogramm jedes Verbandes

1.2 Reglemente

Kenntnis und praktische Anwendung (inkl. Truppenbuchhaltung) der in Kraft stehenden Reglemente, Weisungen und Vorschriften.

1.3 Allgemeines militärisches Wissen und staatsbürgerliche Kenntnisse

Allgemeine Kenntnisse

2. Patrouillenlauf

2.1 Lauf in festgelegter Idealzeit (Postenarbeit eingerechnet)

Auszug: Distanz 15 km

Lw / Lst und Kat 4, 5, 14 und 15: Distanz 12,5 km

Die Strecke ist so angelegt, dass sie auch von Militärdienst befreiten Teilnehmern bewältigt werden kann. Sie führt durch abwechslungsreiches Gelände, grösstenteils auf Naturstrassen und Waldwegen.

2.2 Prüfungen während des Laufes

Gemäss Ziffer 1

3. Schiessen

3.1 Programm für Pistolen oder Revolver

6 Schuss auf Wettkampfscheibe 25 m

(3 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt)

3.2 Programm für Karabiner oder Sturmgewehr

6 Schuss auf Wettkampfscheibe 100 m

(3 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt)

3.3 Unbewaffnete Wettkämpfer

lösen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben.

*Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission*

Militärische Beförderungen

Gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse wurden die nachgenannten Oberleutnants mit Brevetdatum vom **1. Oktober 1974** zu Hauptleuten der Versorgungstruppen befördert.

Oberleutnants

Bütlér Ernst	8003 Zürich	Strüby Werner	4410 Liestal
Huber Walter	1315 La Sarraz		

Die nachgenannten Magazinfouriere wurden mit Brevetdatum vom **20. Oktober 1974** zu Leutnants der Versorgungstruppen ernannt.

Magazinfouriere

Aebischer Eduard	3150 Schwarzenburg	Kunz Beat	5432 Neuenhof
Amweg Urs	5704 Egliswil	Sallin Francis	1758 Villaz-St-Pierre
Cossalter Roland	8880 Walenstadt	Schläppi Hermann	3800 Unterseen
Graf Daniel	1451 La Sagne	Stadler Kurt	6467 Schattdorf
Gürber Peter	6005 Luzern	Toutvent Peter	3600 Thun
Kohler Pierino	8051 Zürich	Vischer Georg	4052 Basel

Fouriere

Arnold Stefan	3902 Glis	Laubscher Andreas	2503 Biel / Bienne
Bär Ulrich	8620 Wetzikon	Lutz Christian	9424 Rheineck
Baumann Robert	4056 Basel	Manser Markus	4665 Oftringen
Bazzani Carlo	6052 Hergiswil NW	Mosimann Ernst	3076 Worb
Bernhard Ulrich	8302 Kloten	Nicaty Jean-Daniel	1007 Lausanne
Boggia Giorgio	6986 Novaggio	Oechslin Karl	8840 Einsiedeln
Braun Rudolf	9000 St. Gallen	Ombelli Giancarlo	2072 Saint-Blaise
Brunner Beat	3803 Beatenberg	Sauter Herbert	8055 Zürich
Dietziker Werner	8051 Zürich	Schmid Heinz	5262 Frick
Dünneisen Daniel	3098 Köniz	Schönbächler Walter	8006 Zürich
Feller Christian	8821 Hütten	Schwab Hanspeter	4410 Liestal
Gruber Max	5035 Unterentfelden	Tschopp Hanspeter	4417 Ziefen
Hatt Peter	8038 Zürich	Vollenweider Hans-Ulrich	8400 Winterthur
Hofstetter Alois	6016 Hellbühl	Weidmann Georg	8400 Winterthur
Kägi Heinz	3250 Lyss	Zantop Jörg	5430 Wettingen
Kernen Walter	3084 Wabern bei Bern		

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren.

In eigener Sache

Steigende Druckkosten und Papierpreiserhöhungen verschonen auch unser Fachorgan nicht. Der steigenden Kosten wegen müssen wir daher den

Abonnementsbetrag der freien Abonnenten

auf Fr. 20.— erhöhen. Der Betrag pro 1975 wird Ende Januar per Nachnahme erhoben, sofern die Zahlung nicht bis 25. Januar 1975 auf unser Postcheckkonto Nr. 80 - 18 908 erfolgt. Ein Einzahlungsschein liegt dieser Nummer bei.

Die Redaktion